

Bescheinigung

über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis

Aufgrund § 12 der Eindämmungsverordnung ist durch Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) vorzulegen, um Zutritt zur Schwimmhalle zu erhalten.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur getesteten Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hinweis:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Veranlassen Sie unverzüglich eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum)
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Name des Tests	Hersteller
Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
Bestätigung des negativen Testergebnisses durch:	
Name, Vorname	Unterschrift
Datum	